

Dr. Carsten Brodesser I MdB CDU

Berlin Aktuell 20. KW I 2020

Liebe Leserinnen und Leser,

im Einklang mit den bundesweiten Lockerungen kehrt auch der Deutsche Bundestag schrittweise zur Normalität zurück. Bewährte Abstands- und Hygieneregeln genießen nach wie vor oberste Priorität. Wo es räumlich und organisatorisch möglich ist, findet die fraktionsinterne Abstimmung wieder in Präsenzveranstaltungen statt. Ich möchte an alle Beteiligten appellieren, verantwortungsvoll mit diesen wiedergewonnenen Möglichkeiten umzugehen und somit zur Vorbildrolle des Deutschen Bundestages beizutragen. Nach einigen Wochen sehr starker Fokussierung auf die akute Krisenbewältigung kommen nun an drei vollen Sitzungstagen auch wieder andere politische Themen in den Blick.

I. Die politische Lage in Deutschland

Mutige "Sprünge" in Deutschlands Zukunft.

Nach der Krise sind andere Antworten gefordert als vor der Krise. Der sich abzeichnende Einbruch bei den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen ist struktureller Natur. "Business as usual" mit den immer gleichen Forderungen nach konjunkturpolitischen Strohfeuern wird den Ansprüchen Deutschlands als führende Technologie- und Industrienation im 21. Jahrhundert nicht gerecht. Was hindert deutsche Unternehmen und öffentliche Verwaltungen bei Digitalisierung, Mobilität und nachhaltigem Wachstum weltweit führend zu sein? Darauf kommt es jetzt an: das Zukunftspotenzial unserer Gesellschaft heben. Wir alle sind aufgefordert, diese notwendige Debatte mit innovativen Vorschlägen zu bereichern.

An historischer Herausforderung wachsen.

Auch die internationale Politik bleibt von den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht verschont. Fehlender Gesundheitsschutz, harte wirtschaftliche und soziale Einschnitte und ein sinkender Ölpreis erschweren die Kooperation auf globaler Ebene. Angesichts wachsender Systemkonkurrenz und politischer Spannungen unter anderem zwischen den USA und der Volksrepublik China sind Deutschland und Europa mehr und mehr auf sich alleine gestellt. Wir stehen gemeinsam vor der historischen Herausforderung, jetzt die Weichen für ein stärker eigenverantwortliches und souveränes Europa zu stellen – mit Deutschland als wesentlichen Impulsgeber.

II. Die Woche im Parlament

Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite: Wir beschließen aus Anlass der Coronakrise in zweiter und dritter Lesung weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes. Es wird eine dauerhafte Meldepflicht für Erkrankung an und Genesung von COVID-19 eingeführt; auch negative Labortests müssen künftig gemeldet werden. Damit wird die Analyse des jeweils aktuellen Infektionsgeschehens verbessert. Weiterhin wird der öffentliche Gesundheitsdienst und damit v.a. die rund 375 Gesundheitsämter in ganz Deutschland durch den Bund finanziell unterstützt. Zudem wird die Fortführung der Ausbildung und Prüfung in Gesundheitsberufen auch in Pandemiezeiten geregelt. Testungen in Bezug auf Covid-19 werden Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung werden. Zudem umfasst das Gesetz eine Verpflichtung für Pflegeeinrichtungen, ihre Beschäftigten gestaffelte Sonderleistungen (Pflegebonus) zu zahlen.

Gesetz zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II). Wir beschließen in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung weitere Maßnahmen, um die sozialen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Es ist unter gewissen Voraussetzungen eine befristete Erhöhung des sogenannten Corona-Kurzarbeitergeldes bis zum 31. Dezember 2020 vorgesehen: Ab dem vierten Monat des Bezugs soll es auf 70 bzw. 77 Prozent und ab dem siebten Monat auf 80 bzw. 87 Prozent angehoben werden, wenn die Arbeitszeit um mindestens 50 % reduziert wurde. Ebenfalls wird der Anspruch auf Arbeitslosengeld I für diejenigen um drei Monate verlängert, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld I zwischen dem 1. Mai und 31. Dezember 2020 enden würde. Nicht zuletzt wird die Möglichkeit der Versorgung von Schülern und Kindern in Tageseinrichtungen mit Mittagessen auch während der pandemiebedingten Schließung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket geschaffen.

Beratung verschiedener Anträge der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an folgenden Auslandseinsätzen:

- an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali),
- an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA).
- an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) und
- an der "United Nations Interim Force in Lebanon" (UNIFIL).

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetzes sowie des Gesetzes zur Errichtung des Bundesamtes für Justiz. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung Anpassungen im EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz, die aufgrund der kürzlich in Kraft getretenen, geänderten Verordnung (EU) 2017/2394 notwendig geworden sind. Diese betreffen insbesondere die Benennung der in Deutschland zuständigen Behörden bei der Ermittlung grenzüberschreitender Verstöße gegen verbraucherschützende Vorschriften. Außerdem soll eine Rechtsgrundlage zur elektronischen Aktenführung und elektronischen Kommunikation für diejenigen Aufgabenbereiche des Bundesamts für Justiz geschaffen werden, für die eine entsprechende Regelung noch nicht existiert.

Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser. In dieser Woche beschließen wir in zweiter und dritter Lesung Änderungen bei der Verteilung der Maklerkosten, die nunmehr im Grundsatz zu einer Teilung der Maklercourtage zwischen Verkäufer und Käufer führen werden. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Kaufinteressenten in einigen Regionen häufig die volle Provision alleine zu tragen haben, ohne dass sie darauf Einfluss haben. Die Möglichkeit, Kosten an die andere Partei weiterzureichen, ist zukünftig nur wirksam, wenn die weitergereichten Kosten maximal 50 Prozent der insgesamt zu zahlenden Courtage ausmachen. Darüber hinaus wird das Maklerrecht in Details modernisiert.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafrechtlicher Schutz bei Verunglimpfung der Europäischen Union und ihrer Symbole. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung, dass die Verunglimpfung der Flagge und Hymne der Europäischen Union zukünftig strafbar ist. Dabei wird auch der Versuch zur Verunglimpfung unter Strafe stehen. Der Strafrahmen der neuen Vorschrift orientiert sich an den Regelungen zur Verunglimpfung der deutschen Flagge und sieht Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe vor.

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz: Das in zweiter und dritter Lesung zur Beschlussfassung anstehende Gesetz dient dazu, in Zeiten der Corona-Krise wichtige Planungsvorhaben nicht zu gefährden. Zukünftig soll zum Beispiel die ortsübliche oder öffentliche Bekanntmachung neben der traditionellen analogen Veröffentlichung auch im Internet erscheinen. Außerdem ermöglichen wir, dass mündliche Verhandlungen, Erörterungstermine und Antragskonferenzen im Rahmen von Online-Konsultationen abgehalten werden können.

Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz). Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehen Gesetzentwurf sollen die Grundrente sowie Freibeträge in der Grundsicherung und Verbesserungen beim Wohngeld eingeführt werden. Voraussetzung für den vollen Zuschlag in der Rente sind 35 Jahre Beitragsjahre Grundrentenzeiten, d.h. Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Einen reduzierten Zuschlag können Berechtigte bereits ab 33 Jahren Grundrentenzeiten erhalten. Einkommen oberhalb eines Einkommensfreibetrags wird auf die Grundrente angerechnet. In den nun anstehenden Verhandlungen über den Gesetzentwurf werden wir auf eine bestmögliche technische Umsetzung sowie auf eine solide Finanzierung hinwirken.

Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz). Der Gesetzentwurf sieht weitere steuerliche Erleichterungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie vor. So soll zum Beispiel der Umsatzsteuersatz für nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. Juli 2021 erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken von 19 Prozent auf 7 Prozent abgesenkt werden. Außerdem werden Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld bis 80 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt nach § 106 SGB III steuerfrei gestellt.

Wasser- und Sanitärversorgung für alle nachhaltig gewährleisten. Wir verabschieden einen Antrag, der die zu ergreifenden Maßnahmen benennt, um trotz globaler Klimaveränderungen und immensen Bevölkerungswachstums eine globale Wasserversorgung entsprechend dem 2015 durch die Vereinten Nationen im Rahmen der "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" verabschieden Zieles erreichen zu können. Der Antrag fordert die Fortsetzung des breiten Engagements der Bundesregierung auf nationaler wie auf internationaler Ebene in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft für die Umsetzung der Agenda 2030 ein.

III. Daten und Fakten

Geberkonferenz der EU zur Bekämpfung von Corona. Regierungen von mehr als 40 Ländern haben auf der Konferenz am 4. Mai ihren finanziellen Beitrag zur Unterstützung im Kampf gegen das Coronavirus verkündet. Am Ende kamen 7,4 Milliarden Euro für die "Global Response"-Initiative der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und weiterer Partner zusammen. Die Initiative will alle internationalen Bemühungen bündeln um Diagnostika, Medikamente und Impfstoffe gegen Covid-19 zu erforschen, zu produzieren und anschließend gerecht zu verteilen. Deutschland beteiligt sich mit 525 Millionen Euro.

(Quelle: bundesregierung.de)

Heizlicke frise! Carsten Josleeveeve.

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters ist:

Dr. Carsten Brodesser MdB

Platz der Republik 1 11011 Berlin

Tel.: +49 30 / 227 - 71401 Fax: +49 30 / 227 - 76301

carsten.brodesser@bundestag.de www.carsten-brodesser.de www.facebook.com/dr.carsten.brodesser